

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an tabakprodukte@bag.admin.ch

Appenzell, 4. Oktober 2023

Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Stossrichtung der Verordnung. Inhaltlich schliesst sich die Standeskommission der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vom 24. August 2023 vollumfänglich an. Insbesondere unterstützt die Standeskommission das Anliegen, dass die Vollzugsaufgaben und die damit verbundenen Kompetenzen der Kantone in der Verordnung noch ausführlicher und klarer geregelt werden.

Der dezentrale Vollzug in Bezug auf die Produkteanalytik ist nicht zweckmässig. Zudem sollte die Produkteanalytik koordiniert werden, zum Beispiel mittels Bezeichnung eines nationalen Referenzzentrums. Die Standeskommission fordert eine gesetzliche Grundlage zur Etablierung eines zentralen Labors, welches im Auftrag der Kantone die dem Tabakproduktegesetz unterstellten Produkte untersucht und zugleich die Funktion als Referenzlabor wahrnimmt.

Der Standeskommission begrüsst die Ausdifferenzierung der Testkäufen in der Verordnung. Um eine einheitliche Ausgestaltung zu erzielen, sollte ein Standardkonzept für die Testkäufe durch den Bund koordiniert werden. Zudem ist das Vorgehen im Falle von Verstössen, die bei Testkäufen festgestellt werden, aus Sicht der Standeskommission in der Verordnung noch ungenügend formuliert.

Die Standeskommission bedauert die fehlenden Rechtsgrundlagen für Online-Testkäufe und beantragt, dass diese Lücke so rasch wie möglich geschlossen wird. Die Überprüfung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen ist auch im Online-Handel von zentraler Bedeutung. Eine entsprechende Regelung sollte sinnvollerweise auf Bundesebene getroffen werden.

AI 013.12-371.7-1074446

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

AI 013.12-371.7-1074446 2-2